

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (Basisstufe) (08/GE 31/409)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 11a

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Im Rückblick auf die letzte Grossratsdebatte anlässlich der 1. Lesung zur Einführung der Basisstufe hat sich die vorberatende Kommission nochmals kurzgeschlossen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene und von der Kommission klar unterstützte Version zwar mehrheitsfähig wäre, trotzdem aber eine zu wenig weite, breit getragene Lösung darstellt. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass der Grosse Rat eine Lösung finden sollte, die einen entsprechenden Konsens enthält und dennoch ein Gewinn für die Thurgauer Schulen ist. Dies hat dazu geführt, dass ich im Namen der vorberatenden Kommission folgende Anpassung von § 11a **beantrage**: "1Bei besonderen strukturellen Verhältnissen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen. 2Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen können mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden." Diesem Antrag haben zehn von zwölf Mitgliedern der vorberatenden Kommission zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen erachten wir es als nicht verhältnismässig, in einen möglichen Abstimmungskampf pro oder kontra Basisstufe einzusteigen. Eine Abstimmung birgt unter anderem das Risiko, dass bei einem allfälligen Nein an keinem Ort im Thurgau diese Schulform möglich wäre. Damit würden einzelne Schulstandorte bedroht. Die Thurgauer Schulen sollten unserer Meinung nach einen entsprechenden Handlungsspielraum behalten. Die Autonomie hat der Grosse Rat bei anderen Vorlagen in den vergangenen Jahren mehrfach bestätigt. Heute können Schulgemeinden auf Primar- und auf Sekundarschulstufe selber festlegen, wie viele Klassen sie in einer Abteilung zusammenfassen. Dass nun unter bestimmten Voraussetzungen der Kindergarten, der seit dem 1. Januar 2008 zur Volksschule gehört, einbezogen werden soll, ist die logische Konsequenz. Gemäss unserem Antrag wird das Departement für Erziehung und Kultur die Basisstufe an den einzelnen Orten bewilligen müssen. Das stellt zwar eine klare Einschränkung der Autonomie und des Gestaltungsspielraumes der Schulgemeinden dar, scheint aber dennoch als vertretbar. Eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission ist davon überzeugt, dies im Sinne der Sache hinzunehmen und damit eine tragfähige Lösung zu erwirken. Wir erachten es aber nicht für angebracht, dass das Departement für Erziehung und Kultur allein auf der Schülerzahl basierend Bewilligungen erteilt. Dies würde dazu führen, dass der Regierungsrat beziehungsweise der Grosse Rat festlegen müsste, mit welcher Schülerzahl eine Schule heute noch erhalten bliebe. Mit dem neuen

Beitragsgesetz, das vom Grossen Rat beschlossen und 2011 eingeführt wurde, haben wir bereits ein Instrument geschaffen, das direkte finanzielle Auswirkungen auf die Schulgemeinden hat. Daran wird auch mit der Einführung der Basisstufe nicht gerüttelt. Besondere strukturelle Verhältnisse sind daher nicht allein von der Schülerzahl in einer Schulgemeinde abhängig. Damit könnten beispielsweise auch mehrere Schulhausstandorte beziehungsweise Quartierschulen in einer Schulgemeinde gemeint sein. Weiter führt die Möglichkeit einer flexibleren Klassenbildung dazu, dass in schrumpfenden oder wachsenden Gebieten mit einer durchdachten Organisation mittel- und langfristig Kontinuität in der Schulform entsteht und damit auch ein pädagogischer Mehrwert erzielt wird. Ebenso könnten Förder- und sonderpädagogische Massnahmen optimiert eingesetzt und auf zusätzliche Schulbustransporte bei einer Aufhebung von Schulstandorten verzichtet werden. Es soll im Thurgau also möglich sein und bleiben, dass die Kinder unter Berücksichtigung der geltenden ökonomischen Bedingungen im Beitragsgesetz den Schulunterricht in der nahen Umgebung besuchen können. Darüber hinaus noch enger gefasste Bestimmungen sind aus den genannten Gründen unverhältnismässig und systemfremd. Eine schwierige Situation würde zudem auch dann entstehen, wenn im Einzelfall gar eine Schulgemeindeversammlung ein stufenübergreifendes Mehrklassensystem im Sinne der Basisstufe beschliessen würde. Ein ablehnender Entscheid des Departementes würde das Demokratieverständnis in Frage stellen. Gerade Schulen in ländlichen Gebieten stehen in den nächsten Jahren vor diesen Fragestellungen und erwarten die gesetzlichen Grundlagen dazu. Mehrklassensysteme haben im Kanton Thurgau Tradition. Achten wir darauf, dass diese auch zukünftig Bestand haben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Wehrle, FDP: Die Fraktion der FDP nimmt zum Antrag der vorberatenden Kommission wie folgt Stellung: 1. Grundsätzlich ist es der FDP zuwider, den liberalen Weg in dieser Frage zu verlassen. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass Entscheide prinzipiell dort zu fällen sind, wo sie auch verantwortet werden, und zwar sowohl sachlich als auch finanziell. Im Fall der Basisstufe ist dies eindeutig bei der örtlichen Schulgemeinde. 2. Klares Ziel ist jedoch die optionale Einführung der Basisstufe im Thurgau. Wir erachten es als nicht verhältnismässig, dieses Ziel durch politische Grabenkämpfe oder durch ein Referendum zu gefährden. Lieber akzeptieren wir die formale Bewilligung durch das Departement für Erziehung und Kultur, zumal eine offene Praxis signalisiert wurde. 3. Bei der Feststellung der Gründe für die Bewilligung durch das Departement wollen wir das Wort "strukturell" möglichst offen verstanden wissen. Nicht nur Kinderzahlen, sondern auch andere Gründe sollen zur Einführung der Basisstufe führen können. Wir verstehen darunter beispielsweise: Ausländeranteil, Sonderpädagogik, Ablösung von Kleinklassen usw. In dieser Beziehung haben die Schulen in Kreuzlingen und jene in Fischingen doch sehr unterschiedliche Strukturen und Bedürfnisse. Letztlich obliegt es gemäss dem beantragten neuen Abs. 2 von § 11a dem Regierungsrat, die Bewilligungsvoraus-

setzungen zu regeln. Es ist richtig, dass der Regierungsrat jedes Gesuch individuell prüft, bewilligt und dazu allenfalls erforderliche Details regelt. Wir möchten an dieser Stelle zu den Materialien geben, dass wir in der Bewilligungspraxis eine offene Auslegung des Begriffes "besondere strukturelle Verhältnisse" wünschen. Wir bitten die übrigen Fraktionen, dazu Stellung zu nehmen, um dem Regierungsrat aufzuzeigen, wie offen oder wie eng dieser Begriff letztlich ausgelegt werden soll. Unter der Voraussetzung, dass sich eine überzeugende Mehrheit für den Antrag der vorberatenden Kommission ausspricht und sich eine offene Auslegung des erwähnten Begriffes abzeichnet, stimmt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion dem Kompromiss zu und wird auf die Ergreifung des Behördenreferendums verzichten.

Wittwer, EDU/EVP: Es gibt immer Situationen, in denen unsere Gesetzgebung nicht optimal auf den Individualfall ausgerichtet ist. Unter diesem Aspekt verwundert es, dass man bei der vorliegenden Gesetzesänderung jede Eventualität mit einer strukturellen Option absichern will. Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber der Basisstufe können wir uns im Sinne eines Kompromisses dem Vorschlag der vorberatenden Kommission anschliessen, der zum Ziel hat, bei einer begründeten strukturellen Situation eine Übergangslösung anzubieten. Das einzige Ziel, das dabei zu verfolgen ist, ist die Erhaltung einer Schule, die vorübergehend eine zu geringe Schülerzahl aufweist und das Potential hat, dass die Schülerzahl in wenigen Jahren wieder ansteigen wird. Wir wollen aber auf keinen Fall, dass ein strukturelles Problem mit einer strategischen Lösung übertüncht wird, und lehnen somit sowohl eine wahlweise Einführung der Basisstufe, auch mit Zustimmung des Regierungsrates, als auch eine generelle Strukturhaltung klar ab. Unter den erwähnten Bedingungen erachten wir die "Notlösung Basisstufe" als vertretbar. Wenn der Regierungsrat die Bewilligung erteilt, muss dies an klare Auflagen und Bedingungen geknüpft sein. Ansonsten herrscht Willkür, und einzelne Schulen könnten benachteiligt sein. Ich stelle daher den **Antrag**, den von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen sind mit Auflagen oder Bedingungen verbunden." Mit dieser klaren Formulierung sollen die Schulen gleich lange Spiesse erhalten. Sie nimmt Bezug auf die besonderen strukturellen Verhältnisse in Abs. 1 und klärt im Einzelfall, was besondere strukturelle Verhältnisse sind. Unter dem Aspekt, dass die Basisstufe nur in Ausnahmefällen durch den Regierungsrat bewilligt wird, werden wir von der EDU weder das Behördenreferendum noch das Volksreferendum ergreifen oder unterstützen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass wir jetzt eigentlich ein Projekt verabschieden. Die Projektphase ist beendet, und wir müssen nun darüber beschliessen, ob und wie es weitergeht. Wenn es nicht mehr möglich ist, sich in einem demokratischen Prozess für oder gegen ein Projekt auszusprechen, sollte dies zu denken geben. In der 1. Lesung sind entsprechende Voten im Zusammenhang mit dem Demokratieverständnis gefallen. Wir wollen nicht nur Opposition betreiben, sondern eine kon-

struktive Lösung.

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl den Antrag der vorbereitenden Kommission als auch den Antrag Wittwer auf Präzisierung von Abs. 2 grossmehrheitlich. Die Vorstellung der FDP, weiterhin eine möglichst offene Auslegung zu gewährleisten, was für mich bedeutet, die optionale Basisstufe auf dem Hintertürchen einzuführen, lehne ich selbstverständlich ab. Die besonderen strukturellen Verhältnisse müssen klar definiert und entweder im Gesetz oder dann in der Verordnung festgeschrieben werden. Unter besonderen strukturellen Verhältnissen sind zu kleine Kinderzahlen oder ungünstige betriebsökonomische Bedingungen zu verstehen, die dank einer Übergangslösung mit Basis- oder Grundstufe überbrückt werden können. Damit die SVP-Fraktion von der Ergreifung des Behördenreferendums absehen kann, bitte ich Regierungsrätin Knill, klar aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen sie die Basisstufe im Sinne einer Ausnahmebewilligung zulassen möchte. Zudem bitte ich sie, dem Rat einen unmissverständlichen Vorschlag zu unterbreiten, wie und wo die Definition "besondere strukturelle Verhältnisse" erläutert werden soll.

Schwyter, GP: Wir Grünen sind von den Vorzügen der Basisstufe überzeugt und halten dieses Schulmodell absolut nicht für eine Notlösung, wie sie Kantonsrat Wittwer bezeichnet hat. Dass das so genannte altersdurchmischte Lernen sehr effizient ist, kann man in jeder Familie mit zwei oder mehreren Kindern tagtäglich erleben. Umso mehr erstaunt es uns, dass dem Schulmodell "Basisstufe" gerade aus konservativen Kreisen, die das Ideal der Grossfamilie meist nicht hoch genug preisen können, eine solche Opposition entgegenwächst. In der Primar- und in der Oberschulstufe ist es ohne Weiteres möglich, im Mehrklassenverband zu unterrichten. Schon bisher können Schulgemeinden auf Primar- und auf Sekundarschulstufe selber festlegen, wie viele Klassen sie in einer Abteilung zusammenfassen (zum Beispiel erste und zweite Klasse, zweite und dritte Klasse oder erste bis dritte Klasse etc.). Man hat die verschiedenen Vorteile dieses Unterrichtsmodells erkannt: Jüngere Schüler lernen von den älteren; den verschiedenen Reifegraden innerhalb des gleichen Jahrganges kann besser Rechnung getragen werden; ältere übernehmen Verantwortung für jüngere Schüler; die sozialen Kompetenzen werden gestärkt usw. Wieso soll die Basisstufe in den ersten drei oder vier Jahren nicht eingeführt werden können? Dass unter bestimmten Voraussetzungen der Kindergarten mit einbezogen werden kann, scheint doch nur logisch. Wir sind hier für liberale Regelungen. Eigentlich sollte der Entscheid darüber den Schulbehörden überlassen werden, und an erster Stelle sollten nicht Geldüberlegungen, sondern das Wohl der Kinder stehen. Die Schulbehörden kennen ihre eigenen Verhältnisse am besten und müssen auch die finanziellen und personellen Konsequenzen verantworten. Die Schulbürgerinnen und Schulbürger können an der Schulgemeindeversammlung via Budget demokratisch über das Schulmodell "Basisstufe" entscheiden. Das ist wirklich die beste Garantie für ausge-

wogene, demokratische Entscheidungen. Die Befürchtung verschiedener Ratsmitglieder, dass in der Thurgauer Schullandschaft ein Wildwuchs entsteht, können wir Grünen nicht teilen. Immerhin hat die Drohung mit dem Behördenreferendum dazu geführt, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einem Kompromissvorschlag zustimmte, der eine Bewilligungspflicht durch das Departement vorsieht. Gemäss diesem Vorschlag wird das Departement für Erziehung und Kultur auf Antrag der Schulgemeinden die Einführung der Basisstufe bewilligen müssen. Grundsätzlich widerstrebt es uns, dass diese Entscheidung nicht den verantwortlichen Schulbehörden überlassen werden soll. Aber wir zeigen uns kompromissbereit. Wir erachten es als unverhältnismässig, wegen dieser Vorgabe einen Abstimmungskampf pro oder kontra Basisstufe zu führen. Die Grünen befürworten das Modell der Basisstufe, besonders auch aus pädagogischen Gründen, und wir würden es bedauern, wenn bei einem allfälligen Nein zur Basisstufe diese Schulform an keinem Ort im Thurgau mehr möglich wäre. Damit würde die Existenz einzelner Schulstandorte bedroht, und sie müssten zum Teil definitiv geschlossen werden. Die Thurgauer Schulen sollen unserer Meinung nach den entsprechenden Handlungsspielraum, die Basisstufe einzuführen, weiterhin erhalten, aber nicht nur aufgrund der strukturellen Verhältnisse, sondern auch aus pädagogischen Gründen. Aus dem Abschlussbericht "Projekt Basisstufe" zuhanden des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen, verfasst vom Projektleitungsteam Basisstufe (Susanne Bosshart, Thomas Birri und Angelika Meier), Kompetenzzentrum Forschung & Entwicklung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG), zitiere ich folgenden Abschnitt: "Am Übergang vom Kindergarten in die Primarschule zeigen sich seit geraumer Zeit Schwierigkeiten. Einige Kinder erreichen den erforderlichen Entwicklungs- und Lernstand für den Eintritt in die Primarschule nicht altersgemäss und werden darum ein Jahr zurückgestellt beziehungsweise in die Einführungsklasse, eine Kleinklasse oder Sonderschule eingeschult. Einzelne Kinder treten ein Jahr früher in die Primarstufe über. Das Modell Basisstufe bringt eine überzeugende und gut umsetzbare Lösung für die Schnittstellenprobleme. Dank der flexiblen Durchlaufzeit können die Kinder individueller und gezielter gefördert werden. Das breite Material- und Inhaltsangebot fördert sowohl das beiläufige wie das systematische Lernen. Die zeitweise Anwesenheit von zwei Lehrpersonen bedeutet mehr individuelle Lernbegleitung pro Kind, was die Integration aller Kinder ermöglicht und eine gezielte individuelle Förderung erleichtert." Aus den dargelegten Gründen stelle ich den **Antrag**, den von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 1 mit folgendem Zusatz zu versehen: "Bei besonderen strukturellen Verhältnissen oder aus pädagogischen Gründen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklassen als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen."

Streckeisen, EDU/EVP: Ich spreche für die EVP. Wir haben uns bewegt. Obwohl uns eigentlich die Autonomie der Schulgemeinden sehr wichtig ist, verstehen wir, dass hier

im Sinne einer konstruktiven Politik ein Kompromiss Sinn macht, zumal die Schulgemeinden auch gemäss Fassung nach 1. Lesung dem Departement für Erziehung und Kultur ein Konzept vorlegen müssten. Daher kann von ihnen erwartet werden, ein Gesuch zu stellen. Zu Kantonsrat Wehrle: Wir meinen, dass unter "strukturell" nicht nur die Kinderzahl verstanden werden darf. Da hat auch Kantonsrätin Verena Herzog den Rahmen etwas geöffnet. Strukturelle Voraussetzungen für eine Basisstufe könnten auch durch Gegebenheiten des Lehrkörpers eintreten. Wir werden dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Huber, BDP: Die Fraktion der BDP wünschte sich etwas mehr Mut seitens des Regierungsrates und des Grossen Rates bezüglich bildungspolitischer Innovationen in die schulische Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Schon anlässlich der 1. Lesung wurden Argumente zum pädagogischen Nutzen der Basisstufe und zu den positiven Aspekten des fließenden Stufenüberganges kleingeredet. Die meisten Votantinnen und Votanten fokussierten sich bei der Rechtfertigung der Basisstufe eher auf strukturelle Überlegungen, so auch heute. Nun soll also die Gesetzesänderung in 2. Lesung mittels einer erweiterten Textvorlage mehrheitsfähig gemacht werden. Die BDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen der vorberatenden Kommission zur Findung einer mehrheitsfähigen Gesetzesgrundlage. Es ist jedoch zu offensichtlich, dass damit einzig das Risiko der Ergreifung des Behördenreferendums im Vornherein minimiert werden soll. Störend ist insbesondere die einschränkende Formulierung "bei besonderen strukturellen Verhältnissen". Schon im Vorfeld wurde auch seitens des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass bei einer Einführung der Basisstufe in freier Wahl durch die Schulgemeinden den pädagogischen Überlegungen wie auch den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Infrastruktur beziehungsweise der finanziellen Möglichkeiten der Schulgemeinden Rechnung getragen wird. Im Sinne einer verständlichen Gesetzessprache hätte sich die BDP allenfalls eine vereinfachte Formulierung des Kompromissvorschlages gewünscht, zum Beispiel: "¹Das Departement kann auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen. ²Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen." Der von uns vorgeschlagene Abs. 2 deckt sich etwa mit dem Antrag Wittwer, weshalb wir darauf verzichten, einen eigenen Antrag zu stellen. Mit dieser vereinfachten Formulierung wäre es einer Schulgemeinde nach wie vor freigestanden, die Basisstufe einzuführen, auch wenn sie sich nicht aufgrund struktureller Verhältnisse dazu veranlasst gesehen hätte. Mit einer Bewilligungspflicht wäre der Entscheid über die Einführung beziehungsweise die Durchführung immer noch dem Departement vorbehalten geblieben. Aber auch hier ortet die BDP-Fraktion eine Bevormundung der Schulgemeinden. Schliesslich hätte der Entscheid über eine Durchführung der Basisstufe sehr wohl den jeweiligen Schulbehörden überlassen werden können, kennen sie doch nebst dem schulischen In-

halt die strukturellen Verhältnisse vor Ort am besten. Sie müssen dannzumal auch die finanziellen Auswirkungen selber tragen. Der Antrag Schwyter deckt sich schon beinahe wieder mit der ersten Vorlage, und auch die BDP erachtet aus den genannten Gründen den neuen Kompromissvorschlag als konstruierte, im Schulalltag wenig taugliche Gesetzesvorlage. Sie bittet den Rat, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten. Die BDP wird jedoch das Behördenreferendum weder ergreifen noch unterstützen.

Hugentobler, SP: Wie immer beginne ich mein Votum zu bildungspolitischen Vorlagen mit dem Zitat: "Gleiche Bildungschancen für alle bedingen adäquate Bildungsangebote und optimale Lern- und Arbeitsbedingungen für Lehrende und Lernende gleichermaßen." Ich kann meinen Gemütszustand nicht genau beschreiben; es ist ein Zustand zwischen erschüttert und genervt. Wenn ich heute von Notlösung, Übergangslösung oder gar von Hintertürchen höre, würde ich andernorts sagen: "Fürchterbares" ist geschehen. Die vorberatende Kommission hatte ein gutes Resultat vorgelegt. In der 1. Lesung wurden alle Anträge abgelehnt, und jetzt, nach einem Kesseltreiben und Drohgebärden, liegt ein Antrag der gleichen Kommission vor, der einen Kompromiss darstellt. Grundsätzlich geht es um die Einführung der Basisstufe, und da darf man getrost dafür oder dagegen sein. Es geht darum, eine zeitgemässe Schule zu ermöglichen, aber genau diese pädagogische Diskussion wird hier nicht geführt, wird leider ausgelassen. Es geht um die Frage der Bewilligungskompetenz und darum, eine sinnlose Zusatzschleife für die Behörde einzubauen. Es geht um eine Schikane für die Schulbehörde, wobei dieselbe Schulbehörde heute über ganz andere Fragen autonom oder zusammen mit ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu entscheiden hat. Der Kommissionspräsident hat Beispiele aufgeführt. Hintertürchenpolitik ist es, wenn man eine pädagogische Idee verfahrenstechnisch zu bodigen versucht. Kantonsrätin Verena Herzog, Kantonsrat Daniel Wittwer und ich kennen uns jetzt schon seit einiger Zeit. Unsere politischen Meinungen gehen immer wieder, wie bei Freunden, weit auseinander. Ich kenne beide aber auch von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als aufmerksam und kritisch. Wenn sie einen Amtsschimmel nur schon von Weitem riechen, reagieren sie. Nun wollen sie eine ganze Herde in die Amtsstube des Departementes für Erziehung und Kultur jagen. Das verstehe ich nicht. In der Diskussion über die Blockzeiten wurde aus ihren Kreisen mit Demokratie- und Autonomieverlust argumentiert. Jetzt soll das alles ganz anders sein. Die SP-Fraktion ist dosiert gegen die Anträge. Am liebsten bleiben wir bei der vernünftigen Fassung nach 1. Lesung.

Verena Herzog, SVP: Das Mehrklassensystem mit Familien zu vergleichen, ist etwas absurd. Den vielen Vorteilen, die Kantonsrätin Schwyter für das Mehrklassensystem aufgezählt hat, könnte ich ebenso viele Nachteile sowohl für Schüler als auch für Lehrpersonen entgegenhalten. Es geht nicht um das Geld, sondern um die Pädagogik, nämlich um eine möglichst gute Beschulung der Kinder. Wie ich bereits an der letzten Sitzung

erwähnt habe, hält der Abschlussbericht des Projektes schon in der Zusammenfassung mehrmals fest, dass der erhoffte Leistungsmehrwert der Schüler nicht eingetroffen ist. Zudem ist vom früheren Übertritt praktisch nie Gebrauch gemacht worden. Der Hinweis von Kantonsrätin Schwyter auf die Vorteile der individuellen Förderung durch zwei Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten ist auch abgeschwächt worden; neu sollen nur noch 110 Stellenprozente eingesetzt werden. Ich bitte Sie, den Antrag Schwyter zum Wohl der Kinder abzulehnen. Zu Kantonsrat Hugentobler: Ich bin ganz klar einverstanden damit, dass die pädagogischen Argumente genau angesehen werden müssen. Zum Amtschimmel: Bei dem Wirrwarr an Projekten im Thurgau ist es leider nötig, dass der Regierungsrat Führung übernimmt, so gerne ich ansonsten auch dafür bin, dass das Volk entscheiden kann. Nur: Wenn man an eine Gemeindeversammlung geht, ist meistens nur ein Bruchteil der Stimmbürger anwesend. So demokratisch sind leider diese Entscheidungen nicht.

Weber, CVP/GLP: Ich hoffe schon, dass die Schulgemeindeversammlungen attraktive Traktandenpunkte aufgreifen können und die Kontakte mit der Bevölkerung sehr befruchtend sind. Ich spreche da aus Erfahrung. Sicher ist die Teilnehmerzahl immer wieder schwankend oder sogar abnehmend, aber man muss die Bevölkerung vielleicht auch unter dem Jahr darüber informieren, was in der Schulgemeinde läuft. Öffentlichkeitsarbeit ist heute sehr wichtig. Es sind gute Argumente für die Basisstufe erwähnt worden, vor allem von Kommissionspräsident Wirth, aber auch von Kantonsrätin Schwyter. Die Formulierungen, um welche wir jetzt ringen, zeigen aber auch, dass die Ansichten über die Voraussetzungen etwas auseinander gehen. Die CVP/GLP-Fraktion hat sich heute Morgen nochmals mit dem neuen Vorschlag der vorberatenden Kommission befasst. Sie kann sich mehrheitlich mit dem Kompromiss einverstanden erklären, sofern das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Ich bin der Meinung, dass kein Wildwuchs im Kanton entstehen wird. Schulen, welche die Basisstufe als Projekt eingeführt haben, konnten Positives herausholen. Vielleicht hat es, pädagogisch gesehen, nicht jene Wertsteigerung gebracht, von der wir jetzt immer wieder hören, es hat aber auch kein Leistungsabfall stattgefunden. Das heisst für mich, dass kein Grund besteht, die Basisstufe aus pädagogischer Sicht zu bekämpfen. Sie kann durchaus für Schulgemeinden und auch für Lehrpersonen etwas bringen, die sich mit Überzeugung für diese Form von Unterricht einsetzen. Eine Schule soll sich auch aus pädagogischen Überlegungen für dieses Modell entscheiden können. In Eschenz werden wir weiterhin "einklassige Klassen" führen, jedoch im Hinterkopf behalten, dass es für unsere Schule mit etwa 80 bis 90 Schüler ein sehr teurer Schulunterricht ist, den wir uns da leisten. Ich habe bereits gesagt, dass ich keine Angst vor einem Wildwuchs habe. Es wird vielleicht vereinzelte Gemeinden geben, die sich für die Basisstufe entscheiden und ein Gesuch an den Kanton richten werden. Darum können wir uns sehr gut mit dem Kompromissvorschlag abfinden.

Walter Schönholzer, FDP: Ich danke Kantonsrat Hugentobler für sein ausgezeichnetes Votum. Für einmal sind die beiden Walter gleicher Meinung. Die Voten von Kantonsrätin Verena Herzog und Kantonsrat Wittwer grenzen für mich an Erpressung, aber so ist eben manchmal das politische Geschäft. Der Kompromissantrag der vorberatenden Kommission läuft grundsätzlich meinem liberalen Gewissen entgegen, doch sind wir hier im Kanton Thurgau, weshalb jetzt eine pragmatische Lösung im Vordergrund steht. Ich bitte Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Sämtliche weiteren Verschärfungen lehne ich ab.

Schwyter, GP: Es ist mir ein grosses Bedürfnis, auf das Votum von Kantonsrätin Verena Herzog zurückzukommen. Einige Punkte möchte ich herausgreifen. Einerseits hat sie ausgeführt, dass das Unterrichten verschiedener Klassen durch den gleichen Lehrer Nachteile habe, andererseits konnte sie aber kein einziges Beispiel nennen. Der erhoffte Leistungsmehrwert, der nach Abschluss der Schulkarriere nicht eingetreten sein soll, bezieht sich darauf, dass nur die kognitiven Fähigkeiten berechnet werden. Ich behaupte auch nicht, dass ein Schüler oder eine Schülerin, die in der Basisstufe unterrichtet wurde, nach der sechsten Klasse besser rechnen kann oder im Diktat weniger Fehler macht. Es ist jedoch erwiesen, dass diese Kinder über mehr Sozialkompetenz verfügen, teamfähiger sind, mehr Verantwortung für sich, für Jüngere oder für Ältere übernehmen und selbständiger handeln. Die 110 Stellenprozente beziehen sich auf das Lehrpensum, das sich nicht auf die Anwesenheit während der Lektionen beschränkt. Diese ist nur ein Teil der Arbeit, welche der Lehrer oder die Lehrerin leistet. Es ist durchaus möglich, dass beide Lehrpersonen mehr als 110 Stellenprozente in der Klasse anwesend sind. Es ist wirklich ein "dicker Hund", zu sagen, dass eine Gemeindeversammlung nicht demokratisch sei, weil zu wenig Leute kommen. Wenn das der Fall wäre, müssten wir sämtliche Abstimmungen und Wahlen schnellstens abschaffen, weil auch dort die Beteiligung oft zu wünschen übrig lässt.

Somm, CVP/GLP: Obwohl Kantonsrat Hugentobler ein rhetorisch hervorragendes Votum gehalten hat, bin ich für einmal nicht glücklich darüber. Er prangert die Stichworte Hintertürchen, Übergangslösung und Notlösung an und sagt zwei Sätze später selber: Was wir brauchen, ist eine zeitgemässe Schule. Was ist eine zeitgemässe Schule? Dies lässt eine riesige Spanne an Interpretationen offen. Der pädagogische Wert der Basisstufe ist und bleibt umstritten; das können wir heute nicht wegdiskutieren. An die Adresse derjenigen, welche die Autonomie der einzelnen Schulgemeinde in den Himmel hängen möchten, sei Folgendes gesagt: Wenn eine Schulgemeinde die Einführung der Basisstufe mit einem autonomen Entscheid beschliesst, dann hat das finanzielle Konsequenzen für den Kanton. Und so ist es doch nur richtig, dass der Kanton etwas dazu sagen kann. Wer zahlt, befiehlt - und umgekehrt. Das hat sich in unserem System bewährt, das möchte ich auch beibehalten.

Heinz Herzog, SP: Die Diskussion zeigt, dass der Kompromissvorschlag auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Warum haben wir Angst vor einem Referendum? Wir sind doch ein demokratisches Land. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass wir bei der Fassung nach 1. Lesung bleiben sollten. Wenn das Referendum ergriffen wird, wird es einen Volksentscheid geben, den wir dann zu akzeptieren haben.

Wittwer, EDU/EVP: Das können wir so machen. Lassen wir doch das Volk darüber abstimmen, mit der Folge, dass möglicherweise die Basisstufe an keinem Ort im Kanton Thurgau geführt werden kann. Wollen wir das? Wir sind hier dazu aufgerufen, Lösungen zu finden. Das bedeutet manchmal einen Kompromiss. Ich wehre mich gegen das Votum von Kantonsrat Walter Schönholzer, der im Zusammenhang mit dem Referendum von Erpressung gesprochen hat. Ich habe ausgeführt, dass wir uns in einem demokratischen Prozess befinden. Also gehört es nach einer Projektphase doch dazu, über das Pro und das Kontra zu diskutieren. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und ja zum Kompromissvorschlag sowie zu meinem Antrag zu sagen.

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Ich hoffe weiterhin, dass Sie den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen. Materiell Stellung nehmen möchte ich noch zur Aussage, dass es im Versuch 150 Stellenprozente waren und neu noch 110 Stellenprozente sind. Diesbezüglich muss man wissen, dass in der Zwischenzeit das Beitragsgesetz, gemäss welchem den Schulgemeinden pauschalierte Beiträge pro Schüler zur Verfügung gestellt werden, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Aussage so nicht mehr stimmt. Eine Kindergartenabteilung mit 18 Kindern kann von einer Kindergärtnerin mit 100 Stellenprozenten geführt werden. In der Primarschule sind es 21 Schüler. Eine Basisstufenabteilung mit 24 Kindern hat also mehr als 140 Stellenprozente zur Verfügung. Da meistens auch beide Personen anwesend sind, können sie mit Halbklassen von je 12 Kindern arbeiten. Das ist eine gute Sache und in diesem Sinn nicht teurer, doch gebe ich Kantonsrat Somm recht: Der Kanton hat 10 % Mehrkosten, wenn in einer Abteilung drei oder mehr Klassen zugelassen werden. Ich habe schon ausgeführt, dass eine Schulgemeinde auf Primar- und auf Sekundarschulstufe Mehrklassensysteme führen kann. Wenn also mehr als zwei Klassen in einer Abteilung sind, holen sie die 10 % ab. Ich habe es ausgerechnet: Auf der Primarschulstufe wären es pro Abteilung etwa drei Lektionen mehr, was ca. Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'000.-- ausmachen würde. Vom Schulraum her können wir heute davon ausgehen, dass die meisten Schulgemeinden, die in diese Lage kommen, genügend Schulraum haben. Zum Antrag Schwyter: Mit dem Zusatz "oder aus pädagogischen Gründen" verändert sich natürlich viel. Dann wäre es kein Kompromiss mehr. Zum Antrag Wittwer: Mit dem Satz, dass der Regierungsrat die Bewilligungsvoraussetzungen regelt, ist eigentlich schon klar, wie die Bewilligungsvoraussetzungen sein sollten. Ich würde beide Anträge ablehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Wie man sich zu einzelnen Schulmodellen (Jahrgangsklassen, Mehrklassenschulen, Gesamtschulen) stellt, dahinter liegen ideologische Überzeugungen und auch pädagogische Erfahrungen. Ich respektiere dies und möchte zum Ausdruck bringen, dass die Kompromisslösung der vorberatenden Kommission im Sinne der Politik des Machbaren auch vom Regierungsrat mitgetragen wird. Ich warne aber vor so genannten Verschlimmbesserungen. Wir haben eine bald zehnjährige Erfahrung mit unseren fünf Schulen, die seit 2003 das Basisstufenmodell umsetzen. Die Entwicklung ist weiter fortgeschritten, und es konnten nicht nur das Element der Finanzierung über das Beitragsgesetz, sondern auch andere Erfahrungen aufgenommen werden. Ein solches Schulmodell wird laufend optimiert und immer wieder angepasst. Der Regierungsrat ist aufgefordert worden, aufzuzeigen, wie der Begriff "besondere strukturelle Verhältnisse" zu definieren ist. Dieser neue Begriff im Kompromissvorschlag nennt die zentrale Voraussetzung für die Bewilligung einer drei- oder vierjährigen Basisstufe. Der Regierungsrat wird diese Voraussetzung auf Verordnungsstufe näher umschreiben und festlegen müssen. Dabei dürfte er sich meines Erachtens von folgenden Überlegungen leiten lassen: Ausgangspunkt der Überprüfung eines Gesuches werden die besonderen strukturellen Verhältnisse sein, sofern ein Schulstandort aufgrund der angenommenen Entwicklung (im Wesentlichen die Schülerzahlen) gefährdet wäre. Eine Basisstufe könnte in einer solchen Konstellation bewilligt werden, wenn mit diesem Schulmodell und der damit ermöglichten stufenübergreifenden Zusammenstellung von Klassen sowie mit den zusätzlichen Mitteln des Kantons (Mehrklassenzuschlag) und allenfalls auf der anderen Seite mit den zu erwartenden Einsparungen und Optimierungen, zum Beispiel durch Wegfall von verteuerten langen Schultransporten oder durch Optimierung von sonderpädagogischen Massnahmen, indem eine Kleinklasse nicht mehr geführt werden müsste, der Schulstandort sowohl unter betriebsorganisatorischen als auch betriebsökonomischen Kriterien mittelfristig gesichert wäre. Dabei würde für die Kinder auch ein pädagogischer Mehrwert entstehen. Wichtig ist zudem der soziale Mehrwert, der heute nicht genannt wurde. Wir wissen, dass heutzutage nicht mehr der Steuerfuss einer Gemeinde das oberste Kriterium darstellt, sondern insbesondere für junge Leute die Schule im eigenen Dorf oder in der Gemeinde von grosser Bedeutung ist. Hier entsteht der soziale Mehrwert. Wir dürfen auch darauf zählen, dass die Schule in Erfüllung des Lehrplanes nicht nur für den Unterricht Verantwortung trägt, sondern auch vor der Schule, während der Pause und nach der Schule. Ein Schulstandort stellt zudem über das genutzte Vereinsleben einen sozialen Mehrwert in einer Gemeinde dar. Diesen gilt es letztlich bis zu einem gewissen Mass zu verteidigen. Daher ist es nachvollziehbar, dass sich die Gemeinden und schliesslich auch die Eltern immer wieder vehement wehren, wenn in einer Gemeinde ein Schulstandort geschlossen werden muss. Zu berücksichtigen wäre überdies, ob die Schulgemeinde tatsächlich die Voraussetzungen zur Führung einer Basisstufe mitbringt. Mit der Einführung der Basisstufe unter den genannten Bedingungen, die der Regierungsrat noch näher zu umschreiben hat, könnte dem Anliegen der Bevölke-

rung und der Volksschule Rechnung getragen werden, den Schulunterricht auch bei besonderen strukturellen Verhältnissen in der nahen Umgebung der Kinder zu ermöglichen. Ich bitte Sie, dem Kompromissantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ganz klar gibt es neben der eigentlichen Schülerzahl und der weiteren Entwicklung auch betriebsökonomische und betriebsorganisatorische Kriterien, die zu subsumieren sind und letzten Endes das Gesamtbild der besonderen strukturellen Verhältnisse definieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Unterantrag Schwyter zu Abs. 1 wird mit 87:16 Stimmen abgelehnt.
- Der Unterantrag Wittwer zu Abs. 2 wird mit 81:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 76:34 Stimmen gutgeheissen.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.